



Dr. Matthias Miersch
Mitglied des Deutschen Bundestages
Umweltpolitischer Sprecher
der SPD-Bundestagsfraktion

Deutscher Bundestag

Jakob-Kaiser-Haus
11011 Berlin
Ansprechpartner: Fabian Böer, Birgit Heine,
Silke Klaproth-Förster, Simon Oerding
Tel: (030) 227 – 71111
Fax: (030) 227 – 76099
Email: matthias.miersch@bundestag.de

Wahlkreis

Kurt-Schumacher-Haus
Odeonstr. 15/16
30159 Hannover
Ansprechpartnerinnen:
Heidrun Hellemann, Frauke Meyer-Grosu
Tel: (05 11) 16 74 303 (09:00 - 14:00 Uhr)
Fax: (05 11) 92 03 190
Email: matthias.miersch@wk.bundestag.de

www.matthias-miersch.de

Berlin, den 29. Oktober 2010

Persönliche Erklärung zur Atomlaufzeitverlängerung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Liebe Genossinnen und Genossen,

gestern haben CDU/CSU und FDP die Laufzeitverlängerung durch den Bundestag gepeitscht. Ich möchte Ihnen – wie immer – mein Abstimmungsverhalten direkt erörtern und kann es heute nicht allein dabei belassen, lediglich zu erklären, warum ich selbstverständlich gegen die Laufzeitverlängerung gestimmt habe. Vielmehr muss ich auch auf die Umstände eingehen, die sich in den vorbereitenden Ausschusssitzungen ereignet haben:

Am Montag und Dienstag fanden Ausschusssitzungen statt, die die Expertenanhörungen auswerten sollten. Bereits die Anhörungen waren zeitlich äußerst knapp bemessen. Das gilt umso mehr angesichts der Tragweite der zu treffenden Entscheidung: Ein bereits gefundener Konsens, den Rot-Grün im Jahr 2000 mit den vier großen Energieversorgern ausgehandelt hatte, wird jetzt aufgebrochen. Zudem hinterlassen wir nach mit dem Energiekonzept von Schwarz-Gelb künftigen Generationen noch mehr Müll, ohne dass es bislang weltweit ein Endlager gibt.

Der Ablauf der Ausschusssitzung passt in den katastrophalen Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens, der mit den Verhandlungen über den „Geheimvertrag“ von Schwarz-Gelb mit den Konzernen begann. Trotz zwei Sondersitzungen wurde von der Koalition kein Wert auf eine inhaltliche Beratung der Anhörungsergebnisse im Ausschuss gelegt. Es ging lediglich um das Durchpeitschen von Beschlüssen. Ziel von Schwarz-Gelb war die Beschlussfassung im Plenum des Bundestages am gestrigen Donnerstag, um das unliebsame Thema möglichst schnell vom Tisch zu bekommen. Um dieses Ziel halten zu können, wurde die Geschäftsordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss im Umweltausschuss faktisch außer Kraft gesetzt. Zu Beginn wurde mein Antrag auf öffentliche Sitzung abgelehnt. Nur durch diese Öffentlichkeit wäre für alle Bürgerinnen und Bürger erkennbar gewesen wäre, in welcher Weise hier ein so wichtiges Thema „durchgestimmt“ wurde. Ich bin sicher, dass auch dieser Sachverhalt Gegenstand einer späteren verfassungsgerichtlichen Überprüfung sein wird. Es ist bezeichnend, dass sich Bundestagspräsident Lammert (CDU) bei der Abstimmung enthalten hat.



Dr. Matthias Miersch
Mitglied des Deutschen Bundestages

Nun zu ein paar Fakten, die aufzeigen sollen, dass es für die Laufzeitverlängerung keinen einzigen sachlichen Grund gibt:

1. Der Atomkonsens aus dem Jahr 2000 erfolgte mit Zustimmung der Konzerne, so dass bereits aus diesem Sachverhalt erkennbar wird, dass die Konzerne selbst den Ausstieg damals für realistisch hielten.
2. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen, bestehend aus unabhängigen Wissenschaftlern, die die Bundesregierung beraten, hat für die nächsten Wochen ein Sondergutachten zu einer nachhaltigen Stromversorgung angekündigt. Es ist ein Affront, dass Schwarz-Gelb auch auf diese Expertise unabhängiger Wissenschaftler nicht wartet. In der Anhörung wurde bereits deutlich, dass der Sachverständigenrat – wie auch das Umweltbundesamt und viele weitere Institutionen – in keiner Weise eine Stromlücke oder ähnliche Probleme sieht, wäre es beim ursprünglichen Ausstiegsbeschluss geblieben. Vielmehr fürchtet der Sachverständigenrat, dass der dringend notwendige Ausbau der Erneuerbaren Energien verschleppt wird und zahlreiche Arbeitsplätze in der Zukunft (allein durch das von rot-grün beschlossene EEG entstanden bislang ca. 330.000 neue Arbeitsplätze) gefährdet werden.
3. Selbst die eigenen Gutachten der Bundesregierung, die aufgrund der Nähe der durchführenden Institute zur Wirtschaft als nicht objektiv eingestuft werden müssen, besagen, dass es keine Stromlücke durch den rot-grünen Atomkonsens geben wird. Vielmehr ist selber ein AKW kein sicherer Garant mehr für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Aufgrund der Zunahme extremer Wetterlagen müssen AKWs immer häufiger abgeschaltet werden – alleine im Juli 2007 sechs Meiler, ohne dass ein einziger Kühlturm in Deutschland abgeschaltet werden musste. Vielmehr wurden noch im Jahr 2007 14 Milliarden Kilowattstunden Strom in andere Länder exportiert.
4. Längere Laufzeiten senken nicht den Strompreis. Auch diesen Aspekt haben die Sachverständigen beleuchtet. Selbst das Bundesumweltministerium schreibt auf seiner Internetseite, dass der Preis an der Leipziger Strombörse in den letzten Jahren ohne erkennbaren Grund angestiegen ist. Hier brauchen wir also gerade mehr Wettbewerb und nicht den Ausbau der Marktmacht der vier großen Atomkonzerne, die den Strompreis nach Belieben diktieren können.
5. Deutschland hat den drittältesten Kraftwerkspark der Welt. In den Anhörungen ist deutlich geworden, dass z.B. die Meiler Biblis A und B nicht nachrüstbar sind, so dass hier das Abschalten nach dem alten Atomkonsens dringend angezeigt wäre. Über all diese Dinge wurde nicht diskutiert. Der Bundesumweltminister behauptet, er verbessere die Sicherheit. Unabhängig davon, dass ein stillgelegtes AKW das sicherste ist, habe ich Herrn Röttgen in der gestrigen Debatte mit Aussagen des Justizministers der schwarz-gelben Landesregierung von Schleswig-Holstein konfrontiert, der genau das Gegenteil annimmt und selber vor einem möglichen (weiteren) Verfassungsverstoß warnt. Diese Auffassung wurde von Experten in der Anhörung geteilt. Mit keinem Wort wurden diese Fragen von den Abgeordneten von CDU/FDP aufgegriffen, obwohl es hier um zentrale Sicherheitsaspekte geht.



Dr. Matthias Miersch

Mitglied des Deutschen Bundestages

6. Verfassungsrechtlich bedeutsam wird auch die Konstruktion sein, mit der Schwarz-Gelb die Laufzeitverlängerung und angebliche Gewinnabschöpfungen verbindet. Dazu wurde der sog. „Geheimvertrag“ geschlossen, an dem der Bundesumweltminister nicht beteiligt gewesen sein will. Bereits dieser Aspekt ist schlimm. Der zuständige Minister für Reaktorsicherheit ist in der wichtigsten Frage seiner Amtszeit abgemeldet. Der Inhalt des Vertrags wirft aber noch mehr Fragen auf. Zunächst wird eine Leistung (Laufzeitverlängerung durch das Parlament) mit Zahlungen verknüpft. Es liegt faktisch ein Kaufvertrag vor. Ob es jedoch jemals überhaupt zu den Zahlungen kommen wird, ist höchst fraglich:
 - a. Die Kernbrennstoffsteuer ist ohne Grund auf 2016 befristet und die Konzerne kündigen im Vertrag selbst an, gegen diese klagen zu wollen. Wenn sie überhaupt fließen, so werden diese Einnahmen allein für die Sanierung der Asse und Moorsleben eingesetzt werden müssen.
 - b. Die eigentlichen Zusatzbeiträge sind erst ab 2017 vereinbart. Wenn ein Konzern für die erforderliche Sicherheitsnachrüstung eines AKW jedoch mehr als 500 Mio. EUR ausgeben muss (was wohl relativ häufig der Fall sein wird), kann er die höhere Summe mit den an sich fälligen Zahlungsverpflichtungen verrechnen. Es ist abenteuerlich, dass selbstverständliche Ausgaben für Sicherheitsstandards auf diese Weise verrechnet werden können. Wenn zudem das Verfassungsgericht oder ein neuer Bundestag die Laufzeitverlängerung kippt, dann soll die Verpflichtung zur Zahlung teilweise oder sogar gänzlich entfallen. Das gilt sogar für den Fall, dass das Endlagersuchkonzept geändert werden muss, was z.B. der Fall wäre, wenn sich Gorleben als ungeeignet herausstellen würde. Und schließlich gibt es eine Klausel, wonach im Jahr 2019 ohnehin noch einmal die Angemessenheit der Leistung von den Vertragspartnern beurteilt werden soll. Nichts als Schlupflöcher für die vier großen Konzerne...
 - c. Die Folge: Wenn es also überhaupt zu einer Gewinnabschöpfung kommt, dann keinesfalls im Verhältnis zu den enormen Gewinnen.
7. Grundsätzlich ist die Laufzeitverlängerung zudem Gift für die zahlreichen kommunalen Stadtwerke, die gerade in den letzten Jahren viel in die Erneuerbaren Energien investiert haben. Die Machtstellung der vier Konzerne soll zementiert werden. Gerade das wird nicht zu mehr Wettbewerb führen, sondern zu mehr Kartellbildung. Kleinere Anbieter können sich am Markt so nicht etablieren und Angebot und Nachfrage werden nicht mehr den Preis bestimmen.
8. Auch die vielen mittelständischen Betriebe, die vom Ausbau der Erneuerbaren Energien profitieren, werden leiden. Gerade für Handwerker gibt es durch die Aufträge im Bereich der Erneuerbaren ein riesiges Potential. Das gilt auch für Industriebranchen in den neuen Bundesländern, die gerade mit dem Ausbau der Windenergie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen konnten.
9. Wir in Niedersachsen wissen um die Problematik der fehlenden Endlagerung. Die Asse zeigt uns, welches Vertrauen in Sicherheitszusagen von „Experten“ gelegt werden kann. Es ist



Dr. Matthias Miersch

Mitglied des Deutschen Bundestages

bezeichnend, dass Schwarz-Gelb jetzt in Gorleben (wie die Asse ein Salzstock!) die Erkundung wieder aufnimmt. Hier wird nach dem Motto „Augen zu und durch“ gehandelt. Andere Regierungen werden dann die Suppe auslöffeln müssen, wenn sich Gorleben als nicht geeignet herausstellt. Bereits jetzt zeichnet sich international ab, dass vor allem Ton oder Granit wohl günstigere Gesteinsformationen sein können. Diese liegen jedoch in Bayern oder Baden-Württemberg, wo eine Erkundung politisch blockiert wird

10. Bundespräsident Wulff hat als Ministerpräsident durch seinen Sprecher erklären lassen, dass er von der Zustimmungspflicht des Bundesrates ausgehe. Nun werden wir sehen, ob er im Unterzeichnungsverfahren auf diesen Aspekt eingeht.

Schwarz-Gelb hat damit erneut bewiesen, dass diese Konstellation keine zukunftsfähige Politik gestaltet. Dennoch geht die Auseinandersetzung um die Energiewende jetzt erst los – in Karlsruhe und spätestens bei der nächsten Bundestagswahl. In meiner Rede habe ich abschließend Hermann Scheer zitiert, den Vater des Erneuerbaren Energien Gesetzes, der vor wenigen Tagen und viel zu früh von uns gegangen ist. Er schreibt in seinem letzten Werk:

„Es bedarf keines mit den Energiekonzernen abgestimmten Gesamtkonzepts, sondern politischer Entscheidungen, die Freiräume für zahllose Energiewechselinvestitionen schaffen. Auf der politischen Ebene entscheidet sich, ob der Energiewechsel, den die Gesellschaft vollzieht, beschleunigt wird.“

Das sollte nun der Auftrag für uns sein!

Die Laufzeitverlängerung ist ein Beispiel für eine Politik in die Vergangenheit. Es gibt noch viele weitere Punkte von Schwarz-Gelb, die inzwischen in einer ersten Schrift der SPD-Bundestagsfraktion aufgelistet sind. Wer Interesse hat, diese Darstellung zu erhalten, kann sich an mein Wahlkreisbüro wenden.

Ich freue mich auf Rückmeldungen und die künftigen Begegnungen – vielleicht schon am 1.11. um 18.30 Uhr zur Fraktion-Vor-Ort-Veranstaltung im „Anderen Kino“ in Lehrte mit meinem Kollegen Lars Klingbeil. Thema ist die gesellschaftliche und politische Herausforderung durch das Internet. Infos dazu gibt es auf meiner Internetseite.

Herzliche Grüße!

Ihr

Matthias Miersch MdB